



# EMCEE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 12/12/2022 Ersetzt: 18/05/2022

Version: 1.3/DE

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : EMCEE  
Name : MCPA 75% SL  
Produktcode : SHA 4800 A  
Zulassungsnummer : 00A322-00

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Herbizid

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sharda Cropchem Ltd.  
2nd Floor, Prime Business Park, Dashrathlal Joshi Road, Vile Parle (West)  
400056 Mumbai - India  
T + 91 22 6261 5615 - F + 91 22 6678 2828  
[regn@shardaintl.com](mailto:regn@shardaintl.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift  | Notrufnummer       |
|-------------|--|--|--------------------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen<br>Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Langenbeckstraße 1<br>Gebäude 601<br>55131 Mainz | +49 (0) 6131 19240 |
|             | bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt- /Ökologieereignisse)   | -  | +49 69 2222 52 85  |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Möglichst entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

EUH Sätze

: EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator                    | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|---|-------|---|
| MCPA DMA salt  | CAS-Nr.: 2039-46-5<br>EG-Nr.: 218-014-2 | 78    | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ: Gas), H332<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-phosphono-omega.-butoxy, isopropylamine salt | CAS-Nr.: 431040-31-2                    | 1 – 5 | Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318   |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Löschanweisungen : Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur : 0 – 30 °C

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

##### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

langärmelige Arbeitskleidung

**Handschutz:**

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

##### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| Aggregatzustand         | : Flüssig           |
| Farbe                   | : braun.            |
| Aussehen                | : Transparent.      |
| Geruch                  | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle         | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt            | : Nicht verfügbar   |
| Gefrierpunkt            | : Nicht verfügbar   |
| Siedepunkt              | : Nicht verfügbar   |
| Entzündbarkeit          | : Nicht anwendbar   |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv.   |

# EMCEE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                        |
|---|------------------------|
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd. |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar      |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar      |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar      |
| Flammpunkt  | : > 160 °C             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar      |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar      |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar      |
| pH Lösung   | : 5,9 (20 °C)          |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar      |
| Viskosität, dynamisch                             | : 79,32 mPa.s (20°C)   |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar      |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar      |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar      |
| Dichte  | : Nicht verfügbar      |
| Relative Dichte                                   | : 1,1724               |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar      |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar      |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft                       |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft.                      |

### EMCEE

|                         |   |
|-------------------------|---|
| LD50 oral Ratte         | 500 mg/kg Körpergewicht (Data on formulated product. OECD guidelines 423)   |
| LD50 Dermal Ratte       | > 2000 mg/kg Körpergewicht (Data on formulated product. OECD guideline 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5,167 mg/l/4h (Data on formulated product. OECD guideline 403)            |

|                                  |                                    |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut    | : Nicht reizend                    |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Zusätzliche Hinweise             | : Verursacht schwere Augenreizung. |

# EMCEE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Das Produkt ist nicht hautsensibilisierend |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                           |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                           |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                           |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft.                          |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                           |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                           |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft  |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### EMCEE

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]              | > 100 mg/l (96 h, Oncorhynchus mykiss)              |
| EC50 - Krebstiere [1]         | > 100 mg/l (48 h, Daphnia magna)                    |
| ErC50 Algen                   | 538,54 mg/l (72 h, Pseudokirchneriella subcapitata) |
| ErC50 sonstige Wasserpflanzen | 150,42 mg/l (7 d, Lemna gibba)                      |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

### EMCEE

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Oberflächenspannung | 29,7 (20 °C) |
|---------------------|--------------|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine spezifischen Angaben

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

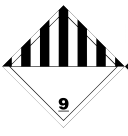
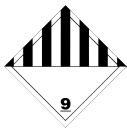
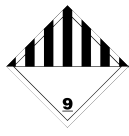

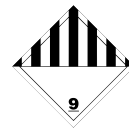
## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. |
| EAK-Code  | : 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten  |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

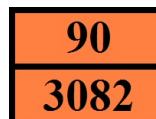
Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG  | IATA   | ADN  | RID  |
|---|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |  |  |  |
| UN 3082   | UN 3082   | UN 3082  | UN 3082  | UN 3082  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>   |   |  |  |  |
| UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G.<br>(MCPA dimethylamine salt)                             | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G.<br>(MCPA dimethylamine salt)   | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G.<br>(MCPA dimethylamine salt)                        | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G.<br>(MCPA dimethylamine salt)                        | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G.<br>(MCPA dimethylamine salt)                        |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>   |   |  |  |  |
| UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., (MCPA<br>dimethylamine salt),<br>9, III, (-) | UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., (MCPA<br>dimethylamine salt),<br>9, III,<br>MEERESSCHADSTOFF | UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., (MCPA<br>dimethylamine salt),<br>9, III | UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., (MCPA<br>dimethylamine salt),<br>9, III | UN 3082<br>UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG,<br>N.A.G., (MCPA<br>dimethylamine salt),<br>9, III |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |  |  |  |
| 9   | 9   | 9  | 9  | 9  |
|                        |                                        |                   |                  |                 |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |  |  |  |
| III   | III   | III  | III  | III  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |  |  |  |
| Umweltgefährlich: Ja  | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja  | Umweltgefährlich: Ja   | Umweltgefährlich: Ja   | Umweltgefährlich: Ja   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |  |  |  |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)   | : M6                      |
| Sondervorschriften (ADR)   | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADR)   | : 5L                      |
| Freigestellte Mengen (ADR)   | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (ADR)   | : P001, IBC03, LP01, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : PP1                     |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP19                    |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T4                      |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP1, TP29               |
| Tankcodierung (ADR)  | : LGBV                    |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks  | : AT                      |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 3                       |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V12                     |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13                    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)                             | : 90                      |
| Orangefarbene Tafeln   | :                         |



# EMCEE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Tunnelbeschränkungscode (ADR)   | : -                       |
| <b>Seeschifftransport</b>   |                           |
| Sonderbestimmung (IMDG)   | : 274, 335, 969           |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)   | : P001, LP01              |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)                                    | : PP1                     |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)   | : IBC03                   |
| Tankanweisungen (IMDG)  | : T4                      |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)   | : TP2, TP29               |
| EmS-Nr. (Brand)   | : F-A                     |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)   | : S-F                     |
| Staukategorie (IMDG)  | : A                       |
| <b>Lufttransport</b>  |                           |
| PCA freigestellte Mengen (IATA)   | : E1                      |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)   | : Y964                    |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)  | : 30kgG                   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)  | : 964                     |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)  | : 450L                    |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)  | : 964                     |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)  | : 450L                    |
| Sondervorschriften (IATA)   | : A97, A158, A197         |
| ERG-Code (IATA)   | : 9L                      |
| <b>Binnenschifftransport</b>  |                           |
| Klassifizierungscode (ADN)  | : M6                      |
| Sondervorschriften (ADN)  | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (ADN)  | : 5 L                     |
| Freigestellte Mengen (ADN)  | : E1                      |
| Beförderung zugelassen (ADN)  | : T                       |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)   | : PP                      |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)   | : 0                       |
| <b>Bahntransport</b>  |                           |
| Klassifizierungscode (RID)  | : M6                      |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274, 335, 375, 601      |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 5L                      |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P001, IBC03, LP01, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID)                                     | : PP1                     |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                                | : MP19                    |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)                      | : T4                      |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)           | : TP1, TP29               |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)   | : LGBV                    |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 3                       |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)                               | : W12                     |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW13, CW31              |
| Expressgut (RID)  | : CE8                     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 90                      |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind



### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|  |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Dermal)                  | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4  |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ: Gas)          | Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 4                                      |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel) | Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4                             |
| Acute Tox. 4 (Oral)                    | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1                        | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 1                      | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| EUH401                                 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| Eye Dam. 1                             | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                  |
| H302                                   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H312                                   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H314                                   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                  |
| H318                                   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319                                   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332                                   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H400                                   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410                                   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                        |
| H411                                   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                            |
| Skin Corr. 1C                          | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C                         |

# EMCEE

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

---

### Andere Daten

Ausstellungsdatum: 12/12/2022  
Version: 1.3/DE  
Ersetzt: 1.2/DE, 18/05/2022  
Änderungshinweise: Abschnitt 2, 3, 11, 12, 15, 16

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*